

**Entwurf der**  
**Satzung zur 3. Änderung der Satzung über**  
**die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich**  
**Ehring entlang der B 12 (inzwischen St 2055)**  
**vom .....**

Die Gemeinde Polling erlässt aufgrund des § 35 Abs. 6 i.V.m. den § 3, 10 Abs. 3 und 13 Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, 3634), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2019, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26.03.2019

folgende **Außenbereichssatzung**:

**§ 1 Bereich:**

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan (M 1: 1250) und beinhaltet den gesamten Geltungsbereich der Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich Ehring entlang der B 12 vom 09.03.1999 einschließlich der 1. Änderung dieser Satzung vom 25.04.2000 und der 2. Änderung vom 19.01.2017. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2 Wortlaut der Änderung:**

Ergänzung der bestehenden Textfestsetzungen in der geltenden Satzung vom 09.03.1999 sowie der 1. Änderung hierzu vom 25.04.2000 und der 2. Änderung vom 19.01.2017:

„Die Errichtung von Gebäuden mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 cbm ist auch außerhalb der vorgegebenen Baugrenzen im Satzungsgebiet möglich. Weitere Vorschriften bezüglich der Baugenehmigung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches und der Bayerischen Bauordnung bleiben unberührt.“

**§ 3: Inkrafttreten:**

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Polling, .....

Kronberger  
1. Bürgermeister

## **Begründung:**

Die Bauflächen im der Außenbereichssatzung sind bei allen bestehenden Gebäuden sehr eng definiert. Nachdem es bei Außenbereichssatzungen keine Möglichkeit von Ausnahmen von den Festlegungen gibt (anders als bei Bebauungsplänen – vgl. § 31 BauGB), können generell auch keine kleineren Gebäude (Garagen Carports, Gartenhäuschen) zugelassen werden.

Um eine Flut von Änderungsanträgen der Satzung zu vermeiden soll daher erlaubt werden, kleinere Gebäude bis zu einem Rauminhalt von 75 Kubikmeter, auch außerhalb der Baugrenzen zu errichten.

Hingewiesen wird ausdrücklich darauf, dass auch diese Gebäude baurechtlich jeweils einzeln zu prüfen sind und auch die Genehmigungspflicht verbleibt. Lediglich die Satzungsbestimmungen können diesen Bauvorhaben nicht entgegengestellt werden.

Gemeinde Polling, 15.10.2020

Kronberger  
1. Bürgermeister

# Verfahrensvermerke

## Satzungen nach § 34 Abs. 4 und 35 Abs. 6 BauGB

### **1. Aufstellungsbeschluss:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.10.2020 die 3. Änderung der Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich für den Bereich Ehring entlang der B 12 beschlossen.

Ort, den 15.10.2020.

–Siegel–

\_\_\_\_\_  
Kronberger, 1. Bürgermeister

### **2. Öffentliche Auslegung:**

Der Entwurf der 3. Änderungssatzung wurde in der Fassung vom 15.10.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .29.10.2020. bis einschließlich 30.11.2020 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 20.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Ort, den 01.12.2020.

–Siegel–

\_\_\_\_\_  
Kronberger, 1. Bürgermeister

### **3. Beteiligung der Behörden:**

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 15.10.2020 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2020 bis einschließlich 30.11.2020 beteiligt.

Ort, den Polling, 01.12.2020.....

–Siegel–

\_\_\_\_\_  
Kronberger, 1. Bürgermeister

**4. Satzungsbeschluss:**

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die 3.Änderungssatzung in der Fassung vom ..... beschlossen.

Ort, den..... –Siegel- Name, 1. Bürgermeister \_\_\_\_\_

**5. Ausgefertigt:**

....., den ..... – Siegel –

Gemeinde Polling

.....

Name, 1. Bürgermeister

**6. Bekanntmachung:**

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am ..... Die .....**(X)**.....-Satzung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Stadt(Gemeinde) ..... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die ...**(X)**.....-Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Ort, den..... –Siegel- Name, 1. Bürgermeister \_\_\_\_\_